

### **2.5.9.6 Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie**

Die S3-LL 2018 sieht eine mögliche Indikation zur Stimmtherapie bei Transsexualismus vor (S3-LL, S. 67). Die Behandlung durch Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie zielt dabei auf eine Veränderung der Stimmgebung, der Klangfarbe sowie der Sprechmelodie ab.

Eine Stimmtherapie kann nach Maßgabe der Heilmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses nach § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 6 und Absatz 6 SGB V unter der Diagnosegruppe ST1 ärztlich verordnet und im vertraglichen Rahmen durch entsprechend zugelassene Stimm-, Sprech- und Sprachtherapeuten erbracht werden.

Anhand des nachfolgenden Flussdiagramms sind die relevanten Bewertungs- und Arbeitsschritte für die Begutachtung dargestellt und jeder Schritt wird anhand einer dazugehörigen Legende näher erläutert.

### Begutachtungsauftrag zur Überprüfung der Indikation einer geschlechtsangleichenden Maßnahme bei Transsexualismus

